

Spielervereinbarung

zwischen

dem Schachbundesliga e.V., vertreten durch den Vorstand Markus Schäfer u.a., Konrad-Adenauer-Str. 21, 42651 Solingen, markus.schaefer@schachbundesliga.de,

und dem Spieler

Name:

Straße, Hausnummer:

PLZ, Wohnort:

Land:

email:

Präambel

Der Schachbundesliga e.V. fördert den fairen Schachsport. Er bekämpft in Zusammenarbeit mit dem Weltschachbund (FIDE), der Europäischen Schachunion (ECU) sowie dem Deutschen Schachbund (DSB) jede Form der Manipulation, insbesondere die Verwendung verbotener Hilfsmittel. Der Spieler erkennt diese Grundprinzipien an. Ihm ist bekannt, dass auch Doping nach den Regeln des Nationalen Anti-Doping-Code (NADC) in der 1. Schach-Bundesliga verboten ist.

§ 1

Vertragszweck

Der Vertrag soll die Sanktionierung von Verstößen des Spielers gegen die Turnierordnung und die „FIDE Laws of Chess“ im Rahmen des Spielbetriebs der 1. Schach-Bundesliga ermöglichen, insbesondere in Fällen der Verwendung unerlaubter technischer Hilfsmittel.

§ 2

Sanktionsbefugnis des Schachbundesliga e.V.

1.

Der Spieler unterwirft sich den Pflichten und Sanktionen, die § 25 der Satzung des Schachbundesliga e.V. für Spieler anordnet und androht.

- Die Turnierleiter und Schiedsrichter dürfen gegenüber Spielern während der Wettkämpfe bei Verstößen gegen die „FIDE Laws of Chess“ oder die Turnierordnung Strafen (Ermahnung, Verwarnung, Verweis, Zeitstrafen, Annullierung von Spielergebnissen und Anordnungen von Wiederholungsspielen, Erkennung auf Verlust von Partien, Ausschluss von der laufenden Runde, Anordnung, den Spielbereich oder das Turnierareal zu verlassen) verhängen.




Unterschrift Spieler

- Ist der Verstoß eines Spielers gegen die Schachregeln („FIDE Laws of Chess“) oder die Turnierordnung des Schachbundesliga e.V. so schwerwiegend, dass Sanktionen gem. § 25 Ziff. 5 der Satzung des Schachbundesliga e.V. (vgl. den vorstehenden Spiegelstrich) als nicht ausreichend erscheinen, kann der Vorstand des Schachbundesliga e.V. den Spieler für bis zu fünf Jahre oder lebenslang von der Teilnahme an den vom Schachbundesliga e.V. durchgeführten Turnieren sperren. Als schwerwiegend ist ein Verstoß in der Regel anzusehen, wenn sich ein Spieler während einer Schachpartie in einer Veranstaltung des Schachbundesliga e.V. unzulässiger Hilfsmittel bedient oder in sonstiger Weise unzulässig Einfluss auf Verlauf oder Ergebnis einer Schachpartie in einer Veranstaltung des Schachbundesliga e.V. zu nehmen versucht hat oder hieran mitgewirkt hat. Die Sperren können neben den Strafen nach § 25 Ziff. 5 der Satzung des Schachbundesliga e.V. verhängt werden (vgl. den vorstehenden Spiegelstrich).

- Der Vorstand des Schachbundesliga e.V. kann Spieler vorläufig vom Spielbetrieb ausschließen.

2.

Der Spieler erklärt sich damit einverstanden, dass im Falle eines vom Schiedsrichter angenommenen begründeten Verdachts der missbräuchlichen Verwendung eines elektronischen Geräts während des Laufs einer Spielrunde der Schiedsrichter eine Kontrolle des Inhalts seiner Kleidung, Taschen oder Gepäckstücke oder eine Überprüfung elektronischer Geräte vornehmen darf, ferner die Überprüfung der Person mit Metalldetektoren. Sanktionen gemäß § 25 der Satzung des Schachbundesliga e.V. können auch verhängt werden, wenn ein Spieler sich weigert, bei begründetem Verdacht der missbräuchlichen Verwendung eines elektronischen Geräts während des Laufs einer Spielrunde die Kontrolle des Inhalts seiner Kleidung, Taschen oder Gepäckstücke, eine Überprüfung elektronischer Geräte oder seiner Person durch Metalldetektoren zuzulassen.

§ 3

Zuständigkeit des Turniergerichts des Schachbundesliga e.V.

Will der Spieler gegen eine Sanktion vorgehen, muss er die Entscheidung innerhalb einer Frist von 14 Tagen vor dem Turniergericht des Schachbundesliga e.V. mittels eines Protests anfechten. Das Nähere regeln §§ 16 und 25 der Satzung des Schachbundesliga e.V.

Eine Klage vor einem ordentlichen Gericht gegen eine Sanktion ohne ordnungsgemäße Durchführung des Protests vor dem Turniergericht ist unzulässig.

Die Vertragschließenden erkennen an, dass die von den Mitgliedern des Schachbundesliga e.V. gewählten Mitglieder des Turniergerichts in der Besetzung, in der nach der Satzung des Schachbundesliga e.V. das Turniergericht zu verhandeln hat, zur Entscheidung berufen sind.

Gegen eine Entscheidung des Turniergerichts ist nur für den Spieler der ordentliche Rechtsweg gegeben. Gerichtsstand für alle Streitigkeiten ist Berlin.

§ 4

Datenschutz

Der Spieler erklärt sich damit einverstanden, dass die aus Anlass des Spielbetriebs der 1. Schach-Bundesliga erhobenen Daten und Partien im Rahmen des Sanktionsverfahrens vollumfänglich genutzt werden dürfen. Die persönlichen Daten (Adresse, Email) des Spielers werden ausschließlich für die Korrespondenz durch den Schachbundesliga e.V. mit dem Spieler genutzt und nicht an Dritte weitergegeben.



Unterschrift Spieler

§ 5 Übernahme von Spielsperren

Dem Spieler ist bekannt, dass der DSB Spielsperren, die der Schachbundesliga e.V. ausgesprochen hat, für deren Dauer übernimmt, der Spieler also in dieser Zeit auch an Turnieren des Deutschen Schachbundes nicht teilnahmeberechtigt ist.

Dem Spieler ist bekannt, dass der Schachbundesliga e.V. durch die FIDE, der ECU und den DSB ausgesprochene Spielsperren übernimmt.

§ 6 Übergangs- und Schlussbestimmungen, Adressänderung

Der Vertrag kann von beiden Seiten ordentlich mit einer Frist von einem Monat zum Ende zum 30.06. eines Jahres gekündigt werden. Die Möglichkeit der Kündigung aus wichtigem Grund ist davon unberührt.

Dem Spieler ist bekannt, dass er ohne eine gültige Spielvereinbarung in der 1. Schach-Bundesliga nicht spielberechtigt ist.

Der Spieler kann die jeweils aktuellen Fassungen der Satzung des Schachbundesliga e.V., der Turnierordnung des Schachbundesliga e.V., der „FIDE Laws of Chess“ sowie des Nationalen Anti-Doping-Code (NADC) und der Satzung des Deutschen Schachbundes im Internet auf folgender Seite abrufen: www.schachbundesliga.de/spielervereinbarung

Der Spieler bestätigt, die genannten Ordnungen zur Kenntnis genommen zu haben.

Die Parteien verpflichten sich, Adressänderungen bzw. Änderungen der email-Adresse unverzüglich mitzuteilen.

Sollten die in der Spielvereinbarung enthaltenen Vereinbarungen ganz oder teilweise nicht rechtswirksam oder nicht durchführbar sein oder ihre Rechtswirksamkeit oder Durchführbarkeit später verlieren, so soll hierdurch die Gültigkeit der übrigen Bestimmungen dieser Spielvereinbarung nicht berührt werden.

Datum: 1. Juli 2013

Datum:



.....
Markus Schäfer + Ulrich Geilmann

.....
Spieler

Bei Kindern/Jugendlichen unter 18 Jahren:
Einverständnis zu der Spielvereinbarung durch
die/den Erziehungsberechtigte(n)

.....
Unterschrift(en)